

Der Gemeinderat

**nimmt**

den Bericht der Verwaltung über die Überprüfung der geänderten Finanzierungsregelungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (in Kraft getreten zum 01.01.2020) **zur Kenntnis** und

**beschließt**

einstimmig, die städtischen Richtlinien für die Planung, den Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in den nachfolgenden Förderkategorien rückwirkend ab dem 01.01.2022 abzuändern bzw. zu erweitern:

**a) Verwaltungskostenpauschale**

Die Aufwendungen für die verwaltungsmäßige Betreuung der Einrichtungen werden wie folgt übernommen: Pro gewichtete Gruppe erhält der Träger einen Betrag in Höhe von: 8.900,00 €. Dabei wird folgende Gewichtung zugrunde gelegt:

Altersgruppe	Gruppenform	Faktor
Gruppen für über 3-Jährige (Ü3)	Regelgruppe	1,00
	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	1,14
	Ganztagesgruppe	1,60
Gruppen für unter 3-Jährige (U3)	Betreute Spielgruppen	0,48
	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	1,12
	Ganztagesgruppe	1,52
Altersgemischte Gruppen	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	1,18
	Ganztagesgruppe	1,60

Kleine Träger mit bis zu vier Gruppen, die keiner übergeordneten Organisation angeschlossen sind, erhalten einen Zuschlag in Höhe von 1.000 € pro gewichteter Gruppe.

**b) Gebäudepauschale**

Träger mit eigenen Gebäuden erhalten für die verwaltungsmäßige und bautechnische Betreuung dieser Gebäude einen Betrag in Höhe von 600,00 € pro gewichteter Gruppe.

Altersgruppe	Gruppenform	Faktor
Gruppen für über 3-Jährige (Ü3)	Regelgruppe	1,00
	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	1,00
	Ganztagesgruppe	1,17
Gruppen für unter 3-Jährige (U3)	Betreute Spielgruppen	0,88
	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	1,03
	Ganztagesgruppe	1,03
Altersgemischte Gruppen	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	1,07
	Ganztagesgruppe	1,05

**c) Anpassung der Verwaltungspauschale**

Eine zukünftige Anpassung der Verwaltungspauschale (mit allen Bausteinen) soll auf der Basis des Index der Tarifabschlüsse in der Verwaltung vorgenommen werden.

**d) Pauschale für Kleinverbrauchsmaterial**

Die Pauschale für Kleinverbrauchsmaterial (Papier, Kreide, Buntstifte etc.) wird auf Nachweis auf 500 € pro Gruppe erhöht.

**e) Pauschale für Telefon und Rundfunkgebühren**

Die Pauschale für Telefonkosten wird auf Nachweis auf bis zu 280 € pro Gruppe erhöht. Darin enthalten sind auch die Rundfunkgebühren.

**f) Pauschale Arbeitsmedizinischer Dienst / Arbeitssicherheit**

Die Kosten für den arbeitsmedizinischen Dienst und die Fachkraft für Arbeitssicherheit werden als Personalkosten anerkannt und sind damit zuschussfähig.